



GEMEINDE STETTEN

Pol. Bezirk Korneuburg, Niederösterreich
2100 Stetten, Schulgasse 2, Tel.: 02262/673660 Fax:19 DW
E-Mail: gemeinde@stetten.gv.at [http: www.stetten.at](http://www.stetten.at)
UID-NR.: ATU 16277204

Lfd. Nr. 01/2008

Verhandlungsschrift über die S I T Z U N G des GEMEINDERATES

am 21. Februar 2008
Beginn: 19.30 Uhr
Ende: 21.45 Uhr

im Gemeindeamt Stetten.
Die Einladung erfolgte am 07.02.2008
durch Kurrende.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Vizebürgermeister

die Mitglieder des Gemeinderates

1. gf. GR Dr. Manuel Gmeiner

3. gf. GR Maria Zamastil

5. gf. GR Josef Jatschka

7. GR Ferdinand Hackl

9. GR Karl Schwarz

11. GR Josef Kreiner

13. GR Leopold Fuhrmann

15.

17. GR Franz Jatschka

2. gf. GR Elisabeth Reiter

4. gf. GR Ing. Richard Lampf

6.

8.

10. GR Franz Seifert

12.

14. GR Ing. Andreas Jaksch

16. GR Leopold Amon

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

1. Alfred Veit, Schriftführer

3.

2. VB Verena Ransböck

4.

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

1. Vbgm. DI Josef Berger

3. GR Mag. Reinhard Rötzer

5. GR Gabriele Holzer

2. GR Thomas Seifert

4. GR Gunther Purkarthofer

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

1.

3.

2.

4.

Vorsitzender: Bürgermeister Mag. Leopold Ivan

Die Sitzung war öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

T A G E S O R D N U N G

- Pkt. 01: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. 11. 2007
- Pkt. 02: Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. 12. 2007
- Pkt. 03: Bericht des Bürgermeisters
- Pkt. 04: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses
- Pkt. 05: Berichte aus den Ausschüssen
- Pkt. 06: Rechnungsabschluss 2007 – Beschlussfassung
- Pkt. 07: Beschluss über Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 07
- Pkt. 08: Gewährung von Heizkostenzuschüssen
- Pkt. 09: Gesetzl. Kinderbetreuung ab dem 2,5 Lebensjahr im Kindergarten – Auswirkungen und weitere Vorgangsweise
- Pkt. 10: Buswartehäuschen Seebarnstraße – Beschlussfassung
- Pkt. 11: Mögliche Querungen S1
- Pkt. 12: Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtung – Beschlussfassung
- Pkt. 13: Dienstbarkeitsverträge EVN 110 kV Leitung (Überspannung)
- Pkt. 14: Gewährung einer Subvention für den Weinbauverein – Beschlussfassung
- Pkt. 15: Rotes Kreuz – Neuberechnung Pro Kopf Quote
- Pkt. 16: Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung
- Pkt. 17: Aufhebung der Hundeabgabenverordnung und Neufestsetzung – Beschlussfassung
- Pkt. 18: „Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung
- Pkt. 19: Klimabündnis – Beratung
- Pkt. 20: Allfälliges

Der Bürgermeister begrüßt die Gemeinderäte und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung ist allen Gemeinderäten rechtzeitig zugegangen. Gegen die Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

- Pkt. 1: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 29. 11. 2007**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 29. 11. 2007 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

- Pkt. 2: **Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 10. 12. 2007**
Das Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 10. 12. 2007 wird über Antrag des Bürgermeisters einstimmig genehmigt.

- Pkt. 3: **Bericht des Bürgermeisters**
Der Bürgermeister berichtet zu folgenden Themen:
 - a) Umfahrung Rückersdorf-Harmannsdorf**
Wie in der Gemeinderatssitzung am 29.11.2007 zugesagt, hat der Bürgermeister beim Amt der NÖ Landesregierung Detailinformationen bezüglich der Trassenführung (ca. 900 m Entfernung zum Ortsgebiet Stetten) der Umfahrung Rückersdorf-Harmannsdorf eingeholt.
Laut Auskunft der Abteilung Straßenbau ist durch die geplante Anordnung der Umfahrung das Ortsgebiet mittels Anbringung von Lärmschutzwänden besser zu schützen.
Der Gemeinderat kommt zu der Auffassung, dass weitere Verhandlungen geführt werden sollten, da diese Variante nicht akzeptabel ist.

VERLAUF DER SITZUNG

b) Jährliche Überprüfung der Spielplätze und Angebot bezüglich Reparatur des Fun-Courts

Am 13. 02. 2008 fand die jährliche Überprüfung der Kinderspielplätze „Neubergstraße“, „Kindergarten“, „hinter der Kirche“ und „Pfarrhof“ statt. Bei Behebung der geringfügigen Mängel stehen einer Benützung der Spielgeräte keine Bedenken entgegen. Die Kosten für die benötigten Ersatzteile belaufen sich laut Angebot der Fa. Freispiel auf €692,97, inkl. 20 % Mwst.

Auch der Funcourt wurde einer Überprüfung unterzogen. Dabei wurden gravierende Mängel festgestellt. Das Angebot der Fa. Freispiel über die komplette Reparatur bzw. Sanierung des Funcourt weist Kosten von insgesamt €2.270,44, inkl. Mwst. aus, wobei die Demontage und Entsorgung der morschen und beschädigten Fußballtorelemente und des Altholzes (€ 246,00) durch die Gemeindearbeiter erfolgen könnte.

Nach ausführlicher Diskussion ist der Gemeinderat der Meinung den Funcourt und die Spielplätze gemäß den o.a. Angeboten sanieren zu lassen.

c) Umlegung Wasserleitung

Die in der Gemeinderatssitzung am 12. 04. 2007 beschlossene Umlegung der Wassertransportleitung vom Neubergweg Richtung Sportplatz wird Anfang März 2008 in Angriff genommen. Mit den von der teilweisen Umlegung betroffenen Grundeigentümern wurde bereits das Einvernehmen hergestellt. Offen ist noch, ob seitens der EVN auch die Stromleitung mitverkabelt wird.

d) Einreichung des Förderansuchens für Kanal- und Wasserleitungskataster

Für die Erstellung eines Kanal- u. Wasserleitungskatasters hat Herr DI Harald Ebm nun die Förderungsansuchen erstellt und zur Weiterleitung an die NÖ Landesregierung ha. vorgelegt. Die Gesamtkosten für beide Kataster betragen ca. €100.000,00. Es ist mit einer Förderungssumme von €48.000,00 zu rechnen. Nun gilt es, das Reinigen und Befahren der Kanäle mit einer Kamera auszuschreiben, damit sofort nach Förderungszusicherung mit den Arbeiten für den Kanalkataster begonnen werden kann.

Die Arbeiten für den Wasserleitungskataster sind mittlerweile abgeschlossen.

e) Zivilschutzverband – Ortsleitertagung am 11. 03. 2008

Neben der Einladung zur Ortsleiter-Arbeitstagung am 11. 03. 2008, um 19.00 Uhr, im FF-Haus Oberrußbach, hat der NÖ Zivilschutzverband abermals gebeten, die Funktion des Zivilschutzbeauftragten der Gemeinde Stetten zu besetzen. Der Bürgermeister bringt dies dem Gemeinderat zur Kenntnis und ersucht beide Fraktionen über die Namhaftmachung eines Zivilschutzbeauftragten aus ihren Reihen nachzudenken.

f) Genehmigungsbescheid des BMfV für den Bau der S1

Mit Bescheid vom 27. 12. 2007 hat das Bundesministerium für Verkehr, Innovation und Technologie der ASFINAG die Genehmigung nach § 24h Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz 2000 für das Bundesstraßenbauvorhaben S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Abschnitt A 5/B 7 bis Knoten Korneuburg A 22/S.

Mit Ablauf des heutigen Tages endet die Einspruchsfrist.

VERLAUF DER SITZUNG

g) Gedenk- u. Befreiungsfeier am 18. 05. 2008 in Mauthausen

Das Mauthausen Komitee Österreich teilte der Gemeinde schriftlich die derzeit gemeldeten Gedenk- und Befreiungsfeiern 2008 mit und ladet gleichzeitig, anlässlich der 63-jährigen Wiederkehr der Befreiung der Häftlinge von Mauthausen zu einer Gedenk- und Befreiungsfeier am 18. 05. 2008, von 11.00-13.00 Uhr in der KZ-Gedenkstätte Mauthausen ein.

Pkt. 4: Bericht des Obmannes des Prüfungsausschusses

Der Obmann des Prüfungsausschusses, GR Leopold Fuhrmann berichtet, dass keine Gebarungsprüfung stattgefunden hat.

Pkt. 5: Berichte aus den Ausschüssen

Herr gfGR Ing. Richard Lampl berichtet von der zuletzt stattgefundenen Infrastrukturausschusssitzung vom 07. 02. 2008. Es wurde ausführlich über das Angebot der EVN bezüglich der Übernahme der Straßenbeleuchtung diskutiert. Der Ausschuss ist der Meinung, die Gemeinde sollte dieses Angebot nicht annehmen und gibt diese Empfehlung an den Gemeinderat weiter (siehe eigener Tagesordnungspunkt 12).

Herr gfGR Dr. Manuel Gmeiner berichtet über die letzte Finanzausschusssitzung im Beisein des Prüfungsausschusses. Es wurden die Abweichungen zwischen Voranschlag und Rechnungsabschluss 2007 besprochen und man kam zu einem positiven Ergebnis. Der Voranschlag ist in den letzten Jahren immer übersichtlicher geworden.

Herr GR Franz Seifert berichtet, dass für den Skitag, welcher am 23. 02. 2008 stattfindet, 27 Personen angemeldet sind.

Herr GR Ing. Andreas Jaksch berichtet von der Shuttle-Bus Sitzung in Leobendorf, bei welcher die Anfahrt von 32 Veranstaltungen beschlossen wurde. Im Jahr 2007 waren es 22 Veranstaltungen und insgesamt wurden 5.407 Personen befördert. Die Kosten betragen €52.000,00. Heuer sollen mehr Busse fahren und die Veranstalter mögen Parkmöglichkeiten für die Busse einplanen.

Frau gfGR Elisabeth Reiter gibt bekannt, dass für die Winterperiode 2007/2008 insgesamt 13 Heizkostenanträge abgegeben wurden. Der Sozialausschuss plant, für 07. 06. 2008 einen Gesundheitstag zu organisieren. Es wurde schon mit einigen Organisationen wie CARITAS oder Roten Kreuz Kontakt aufgenommen. Frau GR Holzer Gabriele wird von der NÖ Landesregierung Unterlagen zu diesem Thema besorgen. Auch Frau Dr. Krejcarek bringt sich bei diesem Gesundheitstag ein.

Herr GR Leopold Amon berichtet von der stattgefundenen Donaugraben-Wasserverbandsitzung. Als nächstes Projekt ist die Aushebung des Donaugrabens bis zur S1 Baustelle geplant.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 6: **Rechnungsabschluss 2007 – Beschlussfassung**

Sachverhalt:

Bürgermeister Mag. Leopold Ivan legt den Rechnungsabschluss 2007 vor. Er bringt dem Gemeinderat die Gesamteinnahmen und Gesamtausgaben des ordentlichen und außerordentlichen Haushaltes sowie den Schuldenstand zur Kenntnis.

Der Rechnungsabschluss weist einen Istbestand von – 3.716,56 (=schließlicher Kassenbestand) aus.

Ordentliche Einnahmen von € 2.043.226,51 stehen ordentlichen Ausgaben von € 2.019.759,77 gegenüber. Dies ergibt einen Soll-Überschuss von € 23.466,74. Die außerordentlichen Einnahmen betragen € 1.539.856,69 und die außerordentlichen Ausgaben € 1.579.544,64. Es ergibt sich im außerordentlichen Haushalt ein Soll-Abgang von € 135.331,09 und ein Soll-Überschuss von € 95.643,14.

Der Schuldenstand per 31. 12. 2007 beträgt € 2.710.635,31.

Erinnerungen zum Rechnungsabschluss wurden nicht abgegeben. Ein Einwand gegen den Rechnungsabschluss 2007 wird nicht erhoben.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird folgender einstimmiger Beschluss gefasst:

Die Genehmigung des Rechnungsabschlusses 2007, der in der Zeit vom 06. 02. 2008 – 20. 02. 2008, während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt war, wird in offener Abstimmung einstimmig beschlossen.

Beschluss:

einstimmig

Pkt. 7: **Beschluss über Abweichungen von den Ansätzen des Voranschlages 07**

Sachverhalt:

Die im Rechnungsabschluss 2007 aufgelisteten Abweichungen werden vom Bürgermeister dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht und anschließend über seinen Antrag einstimmig genehmigt.

Pkt. 8: **Gewährung von Heizkostenzuschüssen**

Sachverhalt:

Es liegen 13 Ansuchen von Stettner Bürgern, die die Kriterien für die Gewährung von Heizkostenzuschüssen erfüllen, vor. Diese sind: Morwitzer Gertrude, Beinhart Margarete, Rapolt Annemarie, Weiskirchner Karoline, Bruck Michaela, Zandler Ernst, Kittenberger Irmgard, Hess Anna, Amtmann Hildegard, Valisik Elfriede, Fuhrmann Maria, Molzer Hermine und Hameseder Petra. Nach kurzer Beratung wird einer Erhöhung des Heizkostenzuschusses von € 80,00 auf € 100,00 zugestimmt.

Antrag:

Der Bürgermeister stellt den Antrag, die 13 Ansuchen für die Gewährung eines Heizkostenzuschusses mit je € 100,00 zu genehmigen.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 9: Gesetzl. Kinderbetreuung ab dem 2,5 Lebensjahr im Kindergarten – Auswirkungen und weitere Vorgangsweise

Sachverhalt:

Aufgrund der gesetzlichen Vorgabe, dass ab 01. 09. 2008 Kinder ab dem 2,5 Lebensjahr die Möglichkeit haben, den Landeskindergarten zu besuchen, sind nun für den vorläufigen Betrieb ab September 2008 verschiedene Adaptierungsarbeiten im bestehenden Kindergarten notwendig.

Nach einer vorläufig durchgeführten Erhebung könnten per 01. 09. 2008 45 3-jährige, 3 2,5-jährige und laufend bis August 2009 17 2,5-jährige Kinder den Kindergarten Stetten besuchen.

Die vorläufige Erhebung für das Kindergartenjahr 2009/2010, ab 01. 09. 2009 lautet:

40 3-jährige Kinder

11 2,5-jährige Kinder

und 6 2,5-jährige Kinder, laufend bis 04/2010.

Am Mittwoch, den 27. 02. 2008 findet noch ein abschließendes Gespräch mit der Kindergarteninspektorin bezüglich des einjährigen Provisoriums statt. Ungeachtet dessen wurden bereits Angebote für die Ausstattung einer dritten Kindergartengruppe eingeholt.

Diese beinhalten alle Einrichtungsgegenstände, welche für die Ausstattung einer dritten Gruppe (mit 2,5 jährigen Kindern) benötigt werden.

Der zweite große Schwerpunkt betrifft die notwendige Errichtung eines 2-gruppigen Kindergartens. Vorerst ist einmal die Standortfrage zu lösen. Anbieten würde sich das neu gewidmete Wohngebiet in der Neubergstraße, vis a vis vom Bauhof.

Nach ausführlicher Beratung wird beschlossen, den Kindergartenausschuss zu ermächtigen, die Vergabe der Einrichtungsgegenstände für die dritte Kindergartengruppe durchzuführen bzw. sämtliche mit dem Kindergartenprovisorium zusammenhängende Entscheidungen zu treffen. Die Sachverhalte werden dem Gemeinderat in der nächsten Sitzung zur Beschlussfassung vorgelegt.

Beschluss:

Einstimmig

Pkt. 10: Buswartehäuschen Seebärnerstraße – Beschlussfassung

Sachverhalt:

In der Seebärnerstraße (vor Haus Schmöllerl) soll im Frühjahr 08 ein Buswartehäuschen errichtet werden. Beim Warten auf den Bus soll dieses vor Wind und Wetter schützen, daher ist die Positionierung noch zu klären. Der Bauausschuss wird beauftragt, mit den Anrainern zu sprechen und die noch offenen Fragen zu klären, um anschließend die Auftragsvergabe durchführen zu können. Zu diesem Thema wird es eine rückwirkende Behandlung in der nächsten Gemeinderatssitzung geben.

Beschluss:

Einstimmig

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 11: Mögliche Querungen S1

Sachverhalt:

Der Bürgermeister berichtet dem Gemeinderat von der am 07. 02. 2008 bei der ASFINAG in Wien stattgefundenen Besprechung. Es wurden mögliche Querungen über die S1 besprochen. Insgesamt wird es 4 Querungen, mit je einer Breite von 7 m, für landwirtschaftliche Fahrzeuge und für normale Verkehrsbelastung (etwas über 40 t) geben. Eine Querung wird über die Wienerstraße, zwei Querungen werden beim Bahnweg und eine Querungen beim Retentionsbecken sein. Für ein zukünftiges Gewerbegebiet (zukünftige Aufschließungszone) soll eine Überführung mit einer Traglast von 200 t (für Schwertransporter) geschaffen werden. Die Kosten würden sich auf ca. €6.000,00 belaufen.

Pkt. 12: Sanierung und Betrieb der Straßenbeleuchtung – Beschlussfassung

Sachverhalt:

1) Wie bereits in der letzten Gemeinderatssitzung besprochen liegt nun der Vertragsentwurf LSA-B-07-022/0 der EVN, bezüglich der Übernahme der Straßenbeleuchtung, vor. Der gfGR, Herr Ing. Lampl Richard berichtet nochmals vom Ergebnis der Infrastrukturausschusssitzung. Der Ausschuss kam zu der Ansicht, dass es im Falle eines Vertragsabschlusses keinen Vorteil für die Gemeinde bringt, da die Gemeinde mit dem jetzigen Modell günstiger und flexibler ist. Der Gemeinderat schließt sich der Meinung des Infrastrukturausschusses an und spricht sich gegen das Angebot der EVN bezüglich der Straßenbeleuchtung aus.

Beschluss:

Einstimmig

2) Das zweite Thema ist die Verkabelung der Straßenbeleuchtung entlang des Sportplatzweges Richtung Sportplatz. Die Arbeiten werden von der Gemeinde noch im Frühjahr in Angriff genommen. Die Grabarbeiten übernimmt die Fa. Schrom, die Verlegung die Gemeindearbeiter und die Stromangelegenheiten die Fa. Neumayer. Die Verkabelung ist auf eine Länge von ca. 300 lfm. geplant. Alle 30 Meter werden Rohre gesetzt und alle 60 Meter Masten aufgestellt. Der Gemeinde stehen genügend gebrauchte verzinkte Masten zur Verfügung. Die 8 Stk. Kofferleuchten werden von der Fa. Neumayer angekauft. Die Gesamtkosten betragen ca. € 8.000,00 (exkl. Mwst.).

Auf Antrag des Bürgermeisters wird die Errichtung der Straßenbeleuchtung Richtung Sportplatz wie vorstehend angeführt, um einen Gesamtbetrag von ca. €8.000,00 (exkl. Mwst.) einstimmig beschlossen.

Pkt. 13: Dienstbarkeitsverträge EVN 110 kV Leitung (Überspannung)

Sachverhalt:

Mit der Umlegung der 110 kV Leitung im Bereich der Neubergstraße (hinter neu gewidmeten Bauland-Wohngebiet) wird voraussichtlich im April 2008 begonnen. Im Zuge dessen sind noch zwei Dienstbarkeitsverträge mit der EVN abzuschließen. Es handelt sich um die Überspannung folgende Teilbereiche:

1. Dienstbarkeitsvertrag

Parz.Nr. 2717 Überspannung M5-M6

Parz.Nr. 2862 Überspannung M9-M10

VERLAUF DER SITZUNG

2. Dienstbarkeitsvertrag

Parz.Nr. 2767/1 Überspannung M4a-M5 (öffentliches Gut)

Parz.Nr. 2816 Überspannung M5-M8 (öffentliches Gut)

Für die Einräumung der Überspannungsrechte wird bei beiden Dienstbarkeitsverträgen eine einmalige Entschädigung von €180,00 durch die EVN Netz GmbH geleistet.

Nach ausführlicher Erläuterung der Dienstbarkeitsverträge werden diese auf Antrag des Bürgermeisters zu oben genannte Bedingungen mit der EVN Netz GmbH, EVN Platz, 2344 Maria Enzersdorf, abgeschlossen.

Beschluss:
Einstimmig

Herr gfGR Josef Jatschka verlässt vor Besprechung des nächsten Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal.

Pkt. 14: Gewährung einer Subvention für den Weinbauverein – Beschlussfassung

Sachverhalt:

Der Weinbauverein Stetten hat am 10. Jänner 2008 ein schriftliches Ansuchen bezüglich einer Subvention für das Jahr 2008 gestellt. Durch diese Unterstützung möchte der Verein die Weinpresse und den Weinwanderweg erhalten, um den Besuchern Erholung und Freizeitgestaltung zu bieten.

Auf Antrag des Bürgermeisters wird dem Weinbauverein Stetten für das Jahr 2008 eine Subvention von €500,00 gewährt.

Beschluss:
Einstimmig

Herr gfGR Josef Jatschka betritt nach Beendigung von Punkt Nr. 14 wieder den Sitzungssaal.

Pkt. 15: Rotes Kreuz – Neuberechnung Pro Kopf Quote

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 02. 01. 2008 ersuchte das Österreichische Rote Kreuz aufgrund der Bezirksstellen-Ausschuss-Sitzungen vom 10. 11. 2006 und vom 23. 11. 2007 um Anpassung der Pro-Kopf-Quote von €2,73 auf €3,90. Per 31. 01. 2008 wurde der Gemeinde das diesbezügliche Protokoll übermittelt. Herr Sekretär hat sich bemüht eine definitive Stellungnahme zu diesem Schreiben zu bekommen.

Da es noch keinen eindeutigen Beschluss bezüglich der Erhöhung der Pro-Kopf-Quote gibt und auch unklar ist welche Einwohnergrundlage (Volkszählung oder tatsächliche Einwohner) zu Berechnung genommen wird, vertagt der Bürgermeister, bis zum Einlangen der gewünschten Unterlagen, diesen Punkt auf eine der nächsten Gemeinderatssitzungen.

VERLAUF DER SITZUNG

Pkt. 16: **Änderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes – Beschlussfassung****Fossilienwelt Stetten – Teiritz**

Sachverhalt:

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat zur Kenntnis, dass der Entwurf vom Raumplaner, Herrn DI Karl Siegl über die nachstehend angeführten, geplanten Flächenwidmungsplanänderungen (Pz.: STTT-FÄ4-10440-E) gemäß § 21, Abs. 5 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idGF. durch sechs Wochen, in der Zeit vom 09. 01. 2008 bis 20. 02. 2008 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt ist. Stellungnahmen sind ha. keine eingelangt. Das Gutachten der Abteilung RU 1 der NÖ Landesregierung steht noch aus.

Fossilienwelt Stetten – Teiritz

Der gegenständliche Änderungsentwurf zum Flächenwidmungsplan sieht einerseits die Umwidmung von „Bauland-Betriebsgebiet (BB)“ (0,8 ha) bzw. „öffentlicher Verkehrsfläche (VF)“ (0,1 ha) in „Bauland-Sondergebiet (BS) –Fossilienwelt“ und andererseits die Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gl)“ und „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ in „Grünland-Parkanlage (Gp)“ im Ausmaß von ca. 2,2 ha am westlichen Gemeinderand von Stetten „Am Teiritz“ vor. Das Örtliche Entwicklungskonzept wird ebenfalls entsprechend adaptiert und als „kurz- bis mittelfristiger Entwicklungsbereich für Tourismus- und Freizeiteinrichtungen“ ausgewiesen. Im Süden des Projektbereiches und im Osten der schon bestehenden Betriebsgebietwidmung ist im Bereich der bestehenden Böschungen sowie als „Puffer“ zum angrenzenden Wohnbauland im Örtlichen Entwicklungskonzept die planliche Eintragung von „siedlungsbezogenen Grünelementen“ vorgesehen, die sich auch im Flächenwidmungsplan als Neuwidmung eines „Grünland-Grüngürtels (Ggü)“ im Osten des Änderungsbereiches niederschlägt. Die Basis der Umwidmung ist das wissenschaftlich/touristische Projekt „Fossilienwelt Weinviertel“. Bei Grabungen am Teiritz wurde eine in dieser Form einzigartige, ca. 400 m² große „Austernplatte“, eine der „weltweit“ bedeutendsten Fossilienfundstellen“ gefunden, die wissenschaftlich durch die geologisch paläontologische Abteilung des Naturhistorischen Museums als Kooperationspartner weiter bearbeitet bzw. auch Besuchern zugänglich gemacht werden soll. „Es wird gezeigt, wie Tier- und Pflanzenwelt, sowie Klima und Landschaft im Zeitalter 17. Mill. Jahre vor unserer Zeit ausgesehen haben.“

Im Eingangsbereich zur Fossilienwelt soll ein „Zentralbauwerk“ mit Ausstellungsfläche bzw. Veranstaltungsraum, Gastronomiebetrieb, Kassa, Verkauf und diversen Nebenräumen (Büro, WC, Personalraum,) errichtet werden.

Ein weiteres Gebäude, die so genannte „Austernhalle“, umfasst den zentralen Ausstellungsbereich der Fossilienwelt und ist unmittelbar nördlich des Zentralbauwerkes geplant. Die Austernhalle überdeckt die Ausgrabungen und macht die „Austernplatte“ Besuchern bzw. Wissenschaftlern zugänglich. Weiter nördlich ist die „Forscherstation“ geplant. Die drei oben genannten Gebäude – Zentralbauwerk, Austernhalle und Forscherstation – sind in der Sondergebietswidmung geplant. Die Außenabgrenzung der Baulandflächen bleibt unverändert bestehen.

Der im rechtskräftigen Flächenwidmungsplan ausgewiesene Wendepplatz wird gestrichen, da die Erschließung des bestehenden, südlich angrenzenden Betriebsgebietsareals durch die bereits errichtete Ringstraße ohnehin gewährleistet ist. Im Bereich der Sondergebietswidmung der „Fossilienwelt“ sind Verkehrsflächen für den ruhenden Verkehr bzw. eine Buswendespur geplant, die jedoch nicht als „private Verkehrsfläche“ ausgewiesen werden, um den Planungsspielraum in der Entwurfsphase nicht einzuengen.

VERLAUF DER SITZUNG

Die Projektanten gehen von ca. 50.000 Besuchern im Jahr aus. Die interne Verkehrserschließung einschließlich Buswendeschleife und Parkplätzen sind nach Auskunft der Projektanten auf diesen Wert ausgerichtet. Spitzenwerte von ca. 300 Personen/Tag werden an den Wochenenden erwartet, an denen auch Parkstreifen am öffentlichen Gut der Ringerschließung des Betriebsgebietes den Parkplatz entlasten sollen.

Die Umwidmung von „Grünland-Land- und Forstwirtschaft (Gl)“ in „Grünland-Parkanlage (Gp)“ umfasst den Außenbereich der „Fossilienwelt“, der in 2 Ausbaustufen geplant ist und parkähnlich genutzt werden soll. Die Außenanlage wird über Wanderwege erschlossen. Neben der überdachten „Erdspalte“ („geologische Zeitachse“), die den geologischen Aufbau des Teiritz veranschaulicht, führt der Weg zu einer „Blattform“ und zu einem 9 m hohen „Aussichtsturm“, der die attraktive topographische Lage am Übergang der Donauterrasse zum Weinviertel nutzt. Weiters sind ein Lehrpfad, eine Lagerwiese und 2 Spielplätze geplant. Ein Teil der Außenanlagen ist im Wald bestockt. Um die geplanten Anlagen baurechtlich bzw. forstrechtlich auch umsetzen zu können, läuft seit Dezember 2007 das „Ansuchen um forstrechtliche Bewilligung“ inkl. „Erklärung zum Erholungswald“.

Im Südosten des Änderungsbereiches sieht der Entwurf zur Änderung des Flächenwidmungsplanes die Beibehaltung bzw. Neuausweisung von „Grünland-Grüngürtel (Ggü)“ im Bereich der bestehenden Böschungen sowie als „Widmungspuffer“ zum angrenzenden Wohnbauland vor.

Das Projekt „Fossilienwelt Weinviertel“ entspricht den im Zuge der Überarbeitung des Örtlichen Raumordnungsprogrammes am 22. 03. 2001 vom Gemeinderat beschlossenen Zielen und Maßnahmen („Entwicklung von Eignungsflächen für die Errichtung von privaten Erholungs- und Freizeitanlagen mit überörtlicher Bedeutung“).

Durch die günstige Verkehrsanbindung in unmittelbarer Nähe zur S1 Anschlussstelle Korneuburg Nord ist verstärkt mit Ausflugsfremdenverkehr aus Wien zu rechnen, der sich wiederum positiv auf die lokale Heurigen gastronomie auswirken kann, deren Förderung ebenfalls als Ziel des Raumordnungsprogrammes definiert ist.

B6-Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf

Der Änderungspunkt beinhaltet die Kenntlichmachung der geplanten B6-Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf, Variante III, Stand 11. 2007 sowohl im Flächenwidmungsplan als auch im Örtlichen Entwicklungskonzept. Von diesem Änderungspunkt ist u.a. der Nordwesten des Gemeindegebietes betroffen.

Die B6 wird über die Anschlussstelle Korneuburg Nord an die S1 angeschlossen. Die geplante Umfahrung beginnt ca. 750 m nördlich der AST Korneuburg Nord und soll neben der Umfahrung von Harmannsdorf-Rückersdorf auch eine Verbesserung der Verkehrsbelastung der Ortschaft Stetten bewirken, da durch die Umfahrung auch die LH 33 bzw. L 1113 entlastet werden sollen.

Da es sich um eine für Stetten bedeutende Verkehrsplanung handelt, soll sie gemäß § 11 NÖ-Planzeichenverordnung, LGBl. 8000/2 idgF. auch kenntlich gemacht werden.

VERLAUF DER SITZUNG

Vor der Beschlussfassung werden beide Änderungspunkte noch ausführlich diskutiert.

Die geplante Änderung des Flächenwidmungsplanes betreffend die Fossilienwelt Stetten wird von allen Gemeinderäten befürwortet.

Es wird festgehalten, dass sich der komplette Gemeinderat gegen die von der NÖ Landesregierung empfohlene und im vereinfachten Vorprojekt dargestellte Trassenführung der B 6 - Umfahrung Harmannsdorf-Rückersdorf auf Stettner Gemeindegebiet, Variante 3, ausspricht.

Auf die Anfrage der ÖVP-Fraktion, die Darstellung der empfohlenen Variante 3 im Flächenwidmungsplan eventuell heute nicht zu beschließen, teilt der Bürgermeister dem Gemeinderat mit, dass es sich bei der Darstellung einer möglichen Trasse nur um eine Kenntlichmachung handle und diese nicht rechtsverbindlich ist. Die Festlegung einer Trasse von Straßenbauprojekten des Landes und des Bundes haben übergeordneten Charakter und sind daher gesondert zu betrachten.

Daraufhin fasst der Gemeinderat folgenden Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten beschließt einstimmig folgende

VERORDNUNG

§ 1 Aufgrund des § 22 Abs. 1 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 1976, LGBl. 8000 idgF. wird das Örtliche Raumordnungsprogramm für die Gemeinde Stetten geändert.

§ 2 Die Plandarstellung des Flächenwidmungsplanes (PZ.: STTT-FÄ4-10440) und die Plandarstellung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes (PZ.: STTT-FÄ4-10440-OEK) – beide verfasst von DI Karl Siegl, Gschwandnergasse 26/2, 1170 Wien – sind gemäß § 12 (3) der NÖ-Planzeichenverordnung (LGBl. 8000/2 idgF.) wie eine Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen und liegen im Gemeindeamt Stetten während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Diese Verordnung tritt nach ihrer Genehmigung durch die NÖ-Landesregierung und nach ihrer darauf folgenden Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Pkt. 17: **Aufhebung der Hundeabgabenverordnung und Neufestsetzung –
Beschlussfassung**

In der Gemeinderatssitzung am 29. 11. 2007 hat der Gemeinderat eine neue Hundeabgabenverordnung beschlossen. Die diesbezügliche Verordnungsprüfung durch die NÖ Landesregierung hat ergeben, dass die §§ 2 bis 5 ersatzlos zu streichen sind, da der gesamte Bereich der Hundehaltung bereits durch § 1a NÖ Polizeistrafgesetz geregelt ist.

Nach ausführlicher Erläuterung des Sachverhaltes beschließt der Gemeinderat

1. die Aufhebung der am 29.11.2007 beschlossenen Hundeabgabenverordnung und
2. folgende neue Hundeabgabenverordnung.

VERLAUF DER SITZUNG

Hundeabgabeverordnung

nach dem NÖ Hundeabgabengesetz 1979

LGBI. Nr. 3702-1 für das Halten von Hunden

§ 1

Der Gemeinderat der Gemeinde Stetten hat in seiner Sitzung am 21. 02. 2008 folgende Abänderungen der Hundeabgabe beschlossen:

1. für Nutzhunde jährlich € 6,54 pro Hund und
2. für alle übrigen Hunde € 19,50 pro Hund.

Die Hundeabgabe ist für die folgenden Jahre jeweils bis zum 15. Februar des laufenden Jahres fällig.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Verordnung wird gemäß § 59 Abs. 1 der NÖ Gemeindeordnung, LGBI Nr. 1000-10/1973 mit dem Monatsersten rechtswirksam, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt.

Beschluss:
Einstimmig.

Pkt. 18: **„Fossilienwelt Weinviertel“ – Beschlussfassung**

Der Bürgermeister berichtet über den derzeitigen Verfahrensstand und gibt weiters bekannt, dass die Ausschreibung des Projektes aufgehoben wurde, da die Angebotspreise der drei abgegebenen Angebote jeweils die dreifache Ausschreibungssumme ergaben. Es werden nun die Ausschreibungsunterlagen überarbeitet und anschließend wird eine neuerliche Ausschreibung durchgeführt. Dadurch wird sich eine Verzögerung von ca. 3-4 Wochen ergeben.

Pkt. 19: **Klimabündnis – Beratung**

Herr gfGR Ing. Richard Lampl erläutert seinen Dringlichkeitsantrag. Er schlägt vor, einen Arbeitskreis zu bilden, um im Jahr 2009 einen Beitritt der Gemeinde Stetten möglich zu machen. Es sollten drei Leute aus jeder Fraktion in dieser Arbeitsgruppe vertreten sein.

Der Gemeinderat spricht sich für diese Vorgangsweise aus. Ein Termin für die erste Sitzung wird noch ausgemacht.

Pkt. 20: **Allfälliges**

Es wird vereinbart, dass der heurige Gmoarigang am 12. 04. 2008 stattfindet. Treffpunkt ist um 08.00 Uhr beim Gasthaus Schweinberger.

VERLAUF DER SITZUNG

Trotz S1 Baustelle wird heuer die Feldrunde gewandert. Die Fa. Doppelmayr möchte mit der gesamten Belegschaft an diesem Gmoarigang teilnehmen.

Der Bürgermeister erinnert den Gemeinderat nochmals an die bevorstehende Landtagswahl am 09. 03. 2008. Er bittet alle Beisitzer am Sonntag um 07.30 Uhr am Gemeindeamt zu sein. Da bei dieser Wahl die Möglichkeit besteht am 01. 03. 2008 und am 06. 03. 2008 zu wählen, bittet er, dass von jeder Fraktion ein Beisitzer an diesen Terminen teil nimmt.

Herr GR Seifert Franz ersucht, dass entlang des Sportplatzweges Reinigungsarbeiten durchgeführt werden, da durch die Rodungen die Straße sehr stark verschmutzt wurde. Die Gemeindearbeiter werden diese Arbeit in den nächsten Tagen erledigen.

Da sonst nichts vorgebracht wird, bedankt sich der Bürgermeister bei den Anwesenden für ihr Kommen und schließt die Sitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am _____ genehmigt.

BÜRGERMEISTER

SCHRIFTFÜHRER

GEMEINDERAT

GEMEINDERAT